

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Tagungshauses der Lebensbogen eG

Auf dem Dörnberg 13 – 34289 Zierenberg

Stand: Februar 2018



1 Anfragen und Reservierungen

Termine können für maximal 14 Tage reserviert werden. Ist nach Ablauf dieser Zeit keine verbindliche schriftliche Anmeldung bei dem Lebensbogen eG Tagungshaus eingegangen, verfällt die Terminreservierung.

2 Verbindliche Buchungen

Die schriftliche Bestätigung Ihrer Buchungsanfrage durch das Lebensbogen eG Tagungshaus ist verbindlich und dient als Rechnungsgrundlage.

3 Preise

Abrechnungsgrundlage ist die jeweils gültige Preisliste.

4 Rücktritt – Stornierung

Rücktritte, Stornierungen und Teilstornierungen müssen schriftlich erfolgen. Wenn rechtzeitig eine Ersatzgruppe gefunden werden kann, entfällt anteilig der Ersatzbuchung die Stornogebühr.

4.1 Bei Stornierungen von Gruppen von 10 Personen und mehr im Zeitraum von 90 – 60 Tagen vor Veranstaltungsbeginn fällt eine Ausfallgebühr in Höhe von 15 % des ursprünglichen Rechnungsbetrages an. Für Teilstornierungen bis zu 2 Teilnehmer*innen wird keine Ausfallgebühr berechnet.

4.2 Bei Stornierungen - unabhängig von der Gruppengröße - von 60 -15 Tagen vor Veranstaltungsbeginn fällt eine Ausfallgebühr in Höhe von 25 % des ursprünglichen Rechnungsbetrages, bei Stornierungen von weniger als 30 Tagen eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % an.

4.2.1 Bei Gruppen von mehr als 20 Personen wird für Teilstornierungen bis zu 4 Teilnehmer*innen keine Ausfallgebühr berechnet.

4.3 Bei Stornierungen von 15 – 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn fällt eine Ausfallgebühr in Höhe von 75 % des ursprünglichen Rechnungsbetrages an, bei Stornierungen von weniger als 3 Tagen ist der gesamte Rechnungsbetrag fällig.

4.4 Bei Reduzierung der vereinbarten Belegtage fällt eine Ausfallgebühr analog einer Teilstornierung an.

5 Schadenersatz

Für verursachte Schäden ist der/die jeweilige Verursacher*in haftbar. Kinder sind zu beaufsichtigen.

6 Sonstiges

6.1 Die Räume des Tagungshauses sind rauchfrei.

6.2 Die jeweilige Veranstaltungsleitung verhandelt mit dem Tagungshaus, führt die Teilnehmer*innenliste und rechnet mit dem Tagungshaus ab. Das Zusenden der Teilnehmer*innenliste bis spätestens 10 Tage vor Anreise ist erforderlich, um Zimmer- und Verpflegungswünsche zu koordinieren.

6.3 Das Lebensbogen eG Tagungshaus behält sich die Kündigung gegenüber der Veranstaltungsleitung vor, wenn das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund aufgelöst werden muss. Ein wichtiger Grund ist unter anderem dann gegeben, wenn eine Veranstaltung gegen geltendes Recht verstößt, wenn die Erbringung von Leistungen durch höhere Gewalt wie Strom- und Wasserausfall unmöglich geworden ist. Seitens des Mieters können in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche abgeleitet werden. Eventuell bereits geleistete Zahlungen werden erstattet.

6.4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen.